

Informationen zur staatlichen Anerkennung als Sozialpädagog*in am Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim für Studierende im Master „Sozial- und Organisationspädagogik“ (SOP)

An der Universität Hildesheim besteht im Rahmen des Masters „Sozial- und Organisationspädagogik“ die Möglichkeit, die staatliche Anerkennung in Verbindung mit dem Pflichtpraktikum (i. d. R. im 3. Fachsemester) zu erwerben. Voraussetzung ist ein Bachelorabschluss in SOP oder ein gleichwertiger sozialpädagogischer bzw. sozialarbeiterischer Abschluss einer anderen Hochschule. Grundlage für den Erwerb der staatlichen Anerkennung ist die „Verordnung über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit, der Heilpädagogik und der Bildung und Erziehung in der Kindheit (SozHeilKindVO)“ vom 17.05.2017. Die staatliche Anerkennung ist eine Zusatzqualifikation zum Bachelorabschluss, die i. d. R. durch die Ableistung eines Berufsanerkenntnis(halb)jahres/Berufspraktikums in einem Praxisfeld der Sozialen Arbeit bzw. Sozialpädagogik mit einem zeitlichen Umfang von mind. 6 Monaten in Vollzeit (in Teilzeit entsprechend länger) erworben werden kann. Sie ist nicht erforderlich, um als Sozialpädagog*in zu arbeiten. Jedoch setzen einige Arbeitgeber, insbesondere öffentliche Träger im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, die staatliche Anerkennung bei einer Einstellung voraus und/oder es erfolgt mit dieser Qualifikation eine bessere Eingruppierung bei der Entgeltstufe.

Das Berufspraktikum wird unter Aufsicht und in Begleitung des Instituts SOP abgeleistet. Während der berufspraktischen Tätigkeit sollen sich die Personen im Berufsanerkenntnis(halb)jahr in die Praxis der Sozialen Arbeit und in die damit verbundenen Verwaltungstätigkeiten einarbeiten. Hierbei sollen berufliche Erfahrungen reflektiert sowie fachliche Kompetenzen vertieft werden.

Hinweise zum Ablauf der staatlichen Anerkennung

Vor Beginn der Anerkennung

- Nachdem Sie eine Praxisstelle gefunden haben, müssen Sie diese **berufspraktische Tätigkeit rechtzeitig vor Beginn der staatlichen Anerkennung** bei einer der Anerkennungsbeauftragten¹ genehmigen und **anmelden** lassen. Den dafür erforderlichen **Laufbogen** erhalten Sie bei den Anerkennungsbeauftragten.
- Auch von Ihrer Arbeitsstelle müssen Sie Ihr Berufsanerkenntnis(halb)jahr anmelden lassen und benötigen außerdem die **Bestätigung, dass Sie von einer*inem staatlich anerkannten Sozialpädagog*in bzw. Sozialarbeiter*in vor Ort angeleitet werden** (Bestätigung über entsprechendes Anmeldeformular im Laufbogen). Die Eignung von Anleiter*innen mit anderen/ähnlichen Professionen müssen im Einzelfall unbedingt mit einer der Anerkennungsbeauftragten abgeklärt werden.
- Suchen Sie sich zudem eine*n **Tutor*in am Institut SOP**, der*die ihr (Berufs-)Praktikum begleitet (der*die Tutor*in ist die gleiche Person wie für die Masterpraktikumsbegleitung). Diese Person muss die Begleitung mit seiner*ihrer Unterschrift vor Beginn des Berufspraktikums auf dem Laufbogen bestätigen.

¹ Aktuell Dr. Carolin Ehlke und Dr. Katharina Mangold

Nach Beginn bzw. während der Anerkennung

- Nach Beginn des Berufspraktikums muss **innen eines Monats der Ausbildungsvertrag (im Original oder in Kopie) und der Ausbildungsplan (unbedingt im Original mit der Unterschrift des*der Anleiter*in und von Ihnen)** bei einer der Anerkennungsbeauftragten **eingereicht werden**. Ein Muster für den Ausbildungsvertrag und für den Ausbildungsplan finden Sie auf der Homepage des Instituts.
- Sie müssen während der Praxiszeit an einer **Begleitveranstaltung** (2 SWS/3 LPs) teilnehmen. Die Begleitveranstaltung muss ein Seminar aus dem Bereich SOP sein und muss mit einer der Anerkennungsbeauftragten abgesprochen und angemeldet sein. Pro Semester werden mind. zwei Veranstaltungen angeboten, die sich explizit an Personen in der staatlichen Anerkennung richten. Informationen zu den jeweiligen Begleitseminaren erhalten Sie per Mail von den Anerkennungsbeauftragten, sobald Ihre Anmeldung bearbeitet wurde. Für die weitere Praxisreflexion müssen Sie **an den Praxistagen im Rahmen der Begleitung des Masterpraktikums verpflichtend teilnehmen**.
- Während des Berufsanerkennungs(halb)jahres (zur Mitte und gegen Ende) sind **zwei Beurteilungen durch die Praxisstelle** auszustellen (**jeweils im Original mit der Unterschrift des*der Anleiter*in und von Ihnen**). Die Beurteilungen sind gemeinsam mit Ihnen zu erörtern und anschließend an eine der Anerkennungsbeauftragten postalisch zu übersenden.
- Für alle Dokumente erhalten Sie im **Laufbogen** jeweils die **Unterschriften** von einer der Anerkennungsbeauftragten (außer in der Spalte „Immatrikulation als Gasthörer*in“, dort unterschreiben Sie). Diese Unterschriftenliste verwalten Sie selbst. Sie müssen nicht wegen jeder Unterschrift zu einer der Anerkennungsbeauftragten kommen, sondern können Unterschriften auch gesammelt auf den Praxistagen erhalten.

Zum Ende der Anerkennung

- **Spätestens 3 Monate nach Ende der Praxiszeit** müssen Sie einen **Praxisreflexionsbericht** (ca. 20 Seiten) **anfertigen**. Der Bericht beschäftigt sich insbesondere mit der Verbindung von Theorie und Praxis. Eine Vorlage, die Ihnen als Orientierung dienen kann, finden Sie auf der Homepage des Instituts. In jedem Fall muss der Bericht vorab mit dem*der Tutor*in abgesprochen werden. Der Bericht wird nach Fertigstellung digital an den*die Tutor*in geschickt; die Anerkennungsbeauftragten werden mit der Mailadresse akpsop@uni-hildesheim.de in CC gesetzt. Dieser Bericht muss von dem*der Tutor*in als „bestanden“ bewertet werden.
- Im Anschluss erfolgt ein **Abschlusskolloquium durch den*die Tutor*in und einem*einer Beisitzer*in** (dieses Kolloquium erfolgt zusätzlich zu dem Abschlusskolloquium auf dem 3. Praxistag der Masterpraktikumsbegleitung). Die Zulassung zum Kolloquium erfolgt erst, wenn alle oben aufgeführten Unterlagen eingereicht wurden und der Praxisreflexionsbericht als bestanden bewertet wurde.
- Um die **Urkunde zur staatlichen Anerkennung** zu erhalten, müssen Sie am Ende Ihres Berufsanerkennungs(halb)jahres (nachdem Sie alle Leistungen erbracht und bestätigt bekommen haben) einen **Antrag an das Prüfungsamt** stellen (Antragsformular im Laufbogen). Auf diesem holen Sie sich auch die letzte Unterschrift von einer der Anerkennungsbeauftragten. Sowohl den Antrag an das Prüfungsamt als auch die Unterschriftenliste geben Sie mit den erforderlichen Unterlagen (BA-Zeugnis im Original oder als beglaubigte Kopie, Identifikationsnachweis in beglaubigter Kopie, Nachweis über Gasthörer*innenschaft, Bestätigung über die Beantragung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses) im Prüfungsamt ab.

Bei Fragen zum Verfahren der staatlichen Anerkennung wenden Sie sich an die Anerkennungsbeauftragten (akpsop@uni-hildesheim.de).